



**ProSiebenSat.1**  
Media SE

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER  
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AM 30. APRIL 2024**

# **STELLUNGNAHME DES AUFSICHTSRATS**

**ZU DEN WAHLVORSCHLÄGEN DER AKTIONÄRE  
MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. UND PPF IM LTD ZU  
TAGESORDNUNGSPUNKT 8 DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Aktionärin MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. („**MFE**“) hat zu Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. April 2024 den Wahlvorschlag gemäß § 127 AktG übermittelt, Herrn Leopoldo Attolico, selbstständiger Berater, wohnhaft in Mailand, Italien, anstelle von Herrn Pim Schmitz für die in dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats vorgesehene Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen (der „**Wahlvorschlag von MFE**“). Der Wahlvorschlag von MFE wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht; für Einzelheiten wird hierauf verwiesen.

Ferner hat die Aktionärin PPF IM LTD („**PPF**“) zu Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. April 2024 den Wahlvorschlag gemäß § 127 AktG übermittelt, Herrn Christoph Mainusch, unabhängiger Medienberater, wohnhaft in Hvar, Kroatien, anstelle von Frau Marjorie Kaplan oder alternativ anstelle von Herrn Pim Schmitz für die in dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats vorgesehene Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen. Nachfolgend hat die PPF am 28. März 2024 ihren Wahlvorschlag dergestalt geändert und konkretisiert, dass Christoph Mainusch für den Sitz im Aufsichtsrat, für den der Aufsichtsrat Marjorie Kaplan vorschlägt, durch PPF zur Wahl vorgeschlagen wird (in der geänderten Fassung, der „**Wahlvorschlag von PPF**“). Der Wahlvorschlag von PPF wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht; für Einzelheiten wird hierauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag unter Punkt 8 der Tagesordnung der vorliegenden Hauptversammlung fest und empfiehlt, gegen den Wahlvorschlag von MFE und gegen den Wahlvorschlag von PPF zu stimmen.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten Marjorie Kaplan und Pim Schmitz, bezüglich deren Kandidatur Gegenvorschläge der Aktionäre eingereicht wurden, die beste Wahl für die Besetzung der offenen Positionen im Aufsichtsrat darstellen.

Der Aufsichtsrat ist ferner der Ansicht, dass die derzeitige Aktionärsstruktur durch die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats unter Punkt 8 der Tagesordnung am besten reflektiert wird.

## HERVORRAGENDE QUALIFIKATION DER VOM AUFSICHTSRAT VORGESCHLAGENEN KANDIDATEN

Nach den Wahlvorschlägen der Aktionäre sollen deren Kandidaten anstelle von Marjorie Kaplan bzw. Pim Schmitz in den Aufsichtsrat gewählt werden. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die beiden vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten im Hinblick auf deren Kompetenz und Profil die ideale und vorzugswürdige Wahl für die Besetzung der betreffenden Positionen darstellen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind sowohl Frau Kaplan aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Medienbranche, einschließlich der erfolgreichen Führung mehrerer Unternehmen durch tiefgreifende Veränderungen, als auch Herr Schmitz aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Medienbereich und in Finanzierungsfragen, besonders geeignete Aufsichtsratskandidaten.

Der Aufsichtsrat betont, dass hiermit keine negative Aussage über die von MFE und PPF vorgeschlagenen und dem Aufsichtsrat bekannten Kandidaten, Leopoldo Attolico und insbesondere Christoph Mainusch, verbunden ist.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Aufsichtsrat legt Wert darauf, dass die Besetzung des Aufsichtsrats der Aktionärsstruktur der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf die einzelnen Aktionären zuzuordnenden Mitglieder angemessen Rechnung trägt.

Bislang hat mit Frau Katharina Behrends ein Mitglied unseres Aufsichtsrats als General Managerin (DACH) von MFE direkte und enge Verbindungen zu MFE und mit Frau Klára Brachtlová, die dem Aufsichtsrat derzeit als gerichtlich bestelltes Mitglied angehört und vom Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 8.1 der vorliegenden Hauptversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen wird, ein Mitglied unseres Aufsichtsrats als Chief External Affairs Officer der PPF-Tochtergesellschaft CME (Central European Media Enterprise) direkte und enge Verbindungen zu PPF.

Ferner hatte MFE dem Aufsichtsrat Herrn Thomas Ingelfinger im letzten Jahr als Kandidat für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hatte sich im Vorfeld von seiner Qualifikation sowie davon überzeugt, dass Herr Thomas Ingelfinger ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist, und dem Wunsch von MFE daher – auch unter Berücksichtigung der Höhe der Beteiligung von MFE an der Gesellschaft – entsprochen.

Damit gehören derzeit dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an, die direkte Verbindungen zu einem der beiden größten Aktionäre der Gesellschaft aufweisen bzw. von ihnen zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Die derzeitige Aktionärsstruktur mit zwei zwar wesentlich, aber weder einzeln noch insgesamt mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären wird durch die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gemäß Ziffern 8.1 bis 8.3 der Tagesordnung der vorliegenden Hauptversammlung am besten reflektiert. Sie sehen neben der Bestätigung von Frau Klára Brachtlová die Wahl von zwei von den beiden größten Aktionären vollständig unabhängigen Kandidaten vor.

Im Falle eines gleichzeitigen Erfolges der durch MFE unter Punkt 13 der ergänzten Tagesordnung der vorliegenden Hauptversammlung angestrebten Ersetzung von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher durch den von ihr vorgeschlagenen Kandidaten Simone Scettri und der eingereichten Gegenvorschläge von MFE und/oder PPF zur Wahl des Aufsichtsrats in Bezug auf Herrn Leopoldo Attolico bzw. Herrn Christoph Mainusch sowie der vom Aufsichtsrat unter Punkt 8.1 der Tagesordnung der Hauptversammlung vorgeschlagenen Bestätigung von Frau Klára Brachtlová als Mitglied des Aufsichtsrats würde sodann die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat enge Beziehungen zu den beiden größten Aktionären der Gesellschaft haben bzw. wäre von diesen vorgeschlagen worden, obwohl beiden Gesellschaftern zusammen gerechnet nicht die Mehrheit am Aktienkapital gehört.

Eine solche Besetzung würde die Aktionärsstruktur aus Sicht des Aufsichtsrats nicht mehr angemessen widerspiegeln, sondern eine Überrepräsentanz von Mitgliedern darstellen, die enge Beziehungen zu MFE oder PPF haben bzw. von diesen vorgeschlagen wurden.

